

Verlängerung der Niederlassungsbewilligung Ausweis C Drittstaaten

1. Allgemeines

Obwohl die Niederlassungsbewilligung selbst unbefristet ist, wird der Ausländerausweis für Niederlassene zur Kontrolle mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgestellt. Gegenstand der Kontrolle ist in erster Linie der tatsächliche Wohnsitz der betreffenden Person im Kanton Basel-Landschaft.

2. Erfassung der biometrischen Daten

Seit dem 24. Januar 2011 erhalten Angehörige von Staaten ausserhalb der EU/EFTA (Drittstaaten) für den Aufenthalt in der Schweiz einen [biometrischen Ausländerausweis](#). Die Erfassung der biometrischen Daten für Personen, die im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind, wird beim Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht in Pratteln vorgenommen. Nach Einreichung der Verlängerungsunterlagen werden Sie einen Link zur biometrischen Erfassung erhalten. Für Ihre Pünktlichkeit sind wir Ihnen dankbar. Erfasst werden das Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke und die Unterschrift.

3. Vorgehen

Das Staatssekretariat für Migration versendet jeweils ca. Mitte Monat eine Verfallsanzeige an jene Personen, deren Ausweis im übernächsten Monat abläuft. Dieses Formular ist auszufüllen, zu unterschreiben, durch den Arbeitgeber bestätigen zu lassen und anschliessend dem Amt für Migration und Bürgerrecht zusammen mit einer Kopie des heimatlichen Reisepasses zuzustellen.

Postanschrift: Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht BL, Schlosstrasse 1, 4133 Pratteln

Eine persönliche Vorsprache beim Amt für Migration und Bürgerrecht ist nur zur Erfassung der biometrischen Daten erforderlich (siehe Punkt 2).

Sobald die Verlängerung vorgenommen werden kann, erhalten Sie den Termin für die Erfassung der biometrischen Daten. 3 - 5 Tage nach Ihrer Vorsprache sendet Ihnen die ausstellende Firma den neuen Ausweis C per eingeschriebenem Brief zu.

4. Verfahrensdauer

Bis zum Erhalt des Links ist mit einer Verfahrensdauer von maximal 3 - 4 Wochen zu rechnen. Vergewissern Sie sich aber frühzeitig vor Auslandsreisen, ob Ihr Ausweis noch gültig ist, und beachten Sie, dass die Verfahrensdauer vor den Hauptreisezeiten etwas länger ausfallen kann. Danke für Ihr Verständnis.